

<b>Vorlage</b>		<b>der Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf</b>	
Beschluss		Nr.: 14/2020	
<b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Behandlung des TOP</b>	
		<b>öffentlich</b>	<b>nichtöffentlich</b>
<b>Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf</b>	<b>30.11.2020</b>	<b>X</b>	
Einreicher: Bauamt			
<u>Beschluss:</u> Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Rohlsdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes nördlich der Ortslagen Rohlsdorf und Ellershagen Ausbau			
<u>Sachverhaltsdarstellung:</u> Die Firma Solarkraftwerk Halenbeck Rohlsdorf GmbH hat mit Schreiben vom 24.02.2020 die Einleitung von Planverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf und die Aufstellung eines Bebauungsplanes (B-Plan) zur Errichtung eines Solarkraftwerkes beantragt. Diesem Antrag hat die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf in ihrer Sitzung am 08.06.2020 grundsätzlich zugestimmt.  Nach weiteren Abstimmungen und ausführlicher Information der Öffentlichkeit wurde dieser Antrag mit Schreiben vom 12.11.2020 mit aktualisiertem Inhalt erneut gestellt.  Es ist die Installation einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-Anlage) auf einer Fläche von max. 200 ha in den Gemarkungen Halenbeck (Flur 108) und Rohlsdorf (Flur 109) mit einer Nennleistung von ca. 230 MW geplant (Projektbeschreibung s. Anlage 1).  Im Teil-Flächennutzungsplan Rohlsdorf sind die zu überplanenden Flächen als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Mit der Änderung des Teil- FNP soll die Darstellung als Sonderbaufläche Photovoltaik erfolgen. Die Lage des Änderungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan (Anlage 2) ersichtlich.  Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.  Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abzuschließen, in dem u.a. die Übernahme aller Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Planverfahrens entstehen, geregelt wird.			
<u>Beschlussvorschlag:</u> Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Rohlsdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes nördlich der Ortslagen Rohlsdorf und Ellershagen Ausbau gem. § 2 Abs.1 BauGB. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abzuschließen.			
Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:	
	Nein-Stimmen:	davon anwesend:	
	Stimmenthaltung:		
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____ (Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Astrid Eckert ehrenamtliche Bürgermeisterin als Vorsitzende der Gemeindevertretung			